

von Waaren entzogen habe. Leider war dieser Mittheilung nicht die Bemerkung hinzugefügt, dass die deutsche Regierung gegen diese vertragswidrige Anordnung sofort in Bern Einspruch erhoben habe. Nach den Bestimmungen der Schweizer Gewerbeordnung sind, ähnlich wie dies auch die deutsche Gewerbeordnung festsetzt, Gold- und Silberwaarenhändler bzw. deren Reisende befugt, im Inlande ausserhalb ihres Niederlassungsortes zum Zweck des Gewerbebetriebes nicht nur Muster, sondern auch Waaren mit sich zu führen, die indessen nur an Wiederverkäufer abgegeben werden dürfen. In dem zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrage ist nun ausdrücklich festgesetzt, dass den Reisenden der beiden Vertragsstaaten die gleichen Rechte wie im Inlande zustehen sollen. Das Deutsche Reich hat diese Bestimmung bisher gewissenhaft beachtet und darf deshalb mit um so grösserem Nachdruck das Gleiche von der Schweiz verlangen. Es gäbe für das Vorgehen des Schweizer Bundesraths nur eine Rechtfertigung, nämlich, falls die betreffenden Reisenden, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, die mitgeführten Waaren auch an Nichtwiederverkäufer abgesetzt haben sollten. Davon ist indessen in der Mittheilung des Reichsamts des Innern, das sich andernfalls diese Thatsache nicht hätte entgehen lassen, nichts erwähnt.

Die neue Thurmuhre des königlichen Schlosses in Berlin, die ihr grosses Zifferblatt dem Lustgarten zuwendet, hat zu ihrer stündlichen Regulirung seit dem 18. Okt. Anschluss an die Centraluhr der Gesellschaft „Normalzeit“ erhalten. Zu diesem Zwecke hat die Postbehörde von der Centraluhr der Gesellschaft eine besondere Leitung nach dem auf der Nordwestecke des Schlosses emporragenden Thurm und dessen Uhr gelegt, die ausschliesslich für die Regulirung der Schlossturmuhre bestimmt und mit besonderer Sicherheit derart gelegt ist, dass irgend welche Berührung mit dem übrigen Tellephonnetz ausgeschlossen ist. Die Thurmuhre besitzt drei Werke, für Gang, Viertel- und Vollschlag. Die beiden Glocken sind von gewaltigem Umfange. An dem Werke, das den Vollschlag giebt, hängt ein Gewicht von 12 Centner Schwere. Dies mag einen Begriff von der Grösse der Uhr geben. Die Regulirung durch die Centraluhr der Gesellschaft „Normalzeit“ erfolgt in sehr sinnvoller Weise. Alle Stunden hebt die Uhr einen Hammer vom einem halben Kilogramm Gewicht empor, der dann gleichfalls stündlich durch den elektrischen Strom, den die Centraluhr durch die Leitung zusendet, ausgelöst wird und beim Niederfallen den eben eingetretenen Fehler, der übrigens nur wenige Sekunden betragen kann, verbessert. Gleichzeitig wird auch eine dauernde Aufsicht über den Gang der Uhr insofern ausgeübt, als die Art der Verbesserung automatisch an die Centraluhr der Gesellschaft zurücktelegraphirt wird. An der Centraluhr wickelt sich zu diesem Zwecke ein Morsstreifen ab, auf diesen fällt ein Hebel nieder, der ihn entweder in einem aufgezeichneten Punkte oder vor oder hinter diesem trifft und durchlocht. Wird der Punkt von dem Hebel genau getroffen und durchlocht, so geht daraus hervor, dass die Thurmuhre richtig geht; durchlocht hingegen der Hebel den Morsstreifen vor oder hinter dem Punkte, so ist das ein Zeichen, dass die Thurmuhre auf dem Schloss vor- oder nachgegangen ist. Eine neben dem Streifen befindliche, auf Glas geritzte Skala zum Messen ermöglicht es, genau zu bestimmen, um wie viele Sekunden die Thurmuhre während einer Stunde vor- oder nachgegangen ist. Dieses automatische Zurücktelegraphiren findet auch bei den anderen Uhren statt, die der Centraluhr der Gesellschaft angeschlossen sind. Bei der Thurmuhre des Schlosses ist aber noch eine besondere Neuerung eingeführt worden: die Glockenschläge werden nach der Centraluhr der Gesellschaft telephonirt. Um das zu ermöglichen, ist bei der Thurmuhre und bei der Centraluhr ein Telephon aufgestellt. Alle Glockenschläge, die oben von der Uhr des Schlosses ertönen, sind also bei der Centraluhr an der Stadtbahn 46 sofort wahrnehmbar. Die Einrichtung ist sinnvoll und zweckmässig. Sie ermöglicht, dass die Thurmuhre des Schlosses mit einer unfehlbaren Sicherheit die richtige Stunde zeigt, soweit eben menschliche Arbeit auf Unfehlbarkeit Anspruch erheben kann.

Die Haltbarkeit des Aluminiums unter atmosphärischen Einflüssen. Prof. A. Liversidge hat über die

Haltbarkeit des Aluminiums atmosphärischen Einflüssen gegenüber interessante Versuche angestellt, welche zeigen, dass die viel gerühmte Eigenschaft des Aluminiums sich der Luft gegenüber als oberflächenwiderständig zu erweisen, doch mit einiger Vorsicht nur als wahr anzuerkennen ist. Es wurden zwei Aluminiumtröge aus dem besten handelsmässig erhältlichen Aluminium hergestellt und der Wirkung von Luft und Feuchtigkeit auf einem freien Platz ausgesetzt. Die ursprünglich glänzende Oberfläche des Metalles wurde bald matt und zeigte graue Flecke, welche unter dem Mikroskop ein blasiges Gefüge zeigten. Diese oberflächliche Schicht liess sich mit Wasser oder durch Reiben mit einem Tuch nicht entfernen. Sie besteht jedenfalls aus Aluminiumoxydhydrat. Nach längerer Zeit wurden die beiden Aluminiumtröge gewogen, und es ergab sich, dass sie nach sorgfältiger Reinigung an Gewicht zugenommen hatten, jedenfalls durch Aufnahme von Luftsauerstoff. Aus diesen Beobachtungen kann mit Recht gefolgert werden, dass von der Anwendung des Aluminiums für verschiedene Zwecke abzusehen ist, weil die Gegenstände, welche dem Einfluss von Feuchtigkeit ausgesetzt sind, leicht ihr schönes Aeussere verlieren und speziell Gewinde und andere fest aneinander schliessende Theile derartig mit einander verwachsen, dass nur noch ein gewaltsames Lösen derselben möglich ist.

Aus Berlin. In der am 23. Dezember vor. J. unter Vorsitz des Stadtverordneten Dr. Schwalbe stattgehabten Sitzung des Stadtverordneten-Ausschusses zur Erörterung von Massnahmen bezüglich des Betriebs der Uhren in den Uraniasäulen seitens der Stadt wurde die Beschlussfassung über die spätere Ordnung des öffentlichen Uhrenwesens und der Uraniasäulen vertagt. Der Ausschuss äusserte einstimmig den Wunsch, dass der Weiterbetrieb der Uhren baldigst wieder aufgenommen werde, und erklärte sich damit einverstanden, dass mit der Gesellschaft „Normal-Zeit“ wegen der Weiterführung des Betriebs verhandelt wird. — Die Gesellschaft „Normal-Zeit“ macht hierauf folgende Mittheilung: „Nachdem, wie bereits bekannt gegeben worden, ein Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung in Sachen der Urania-Uhren beschlossen hat, sobald wie möglich mit uns wegen Wiederaufnahme des Betriebes in Verbindung zu treten, haben wir im öffentlichen Interesse es für zweckmässig gehalten, schon vor dem Feste den Betrieb der Urania-Uhren vorläufig auf unser Risiko wieder aufnehmen zu lassen, in der Hoffnung, dass bei Abschluss eines definitiven Vertrages mit der Stadtgemeinde uns die hieraus entstehenden Kosten nachträglich ersetzt werden.“

Die neueste Engros-Preisliste über Musikwerke von der Firma Ernst Holzweissig Nachf., Leipzig, Reichsstrasse, ist im Dez. vor. J. zur Ausgabe gelangt. Dieser Katalog, wohl der reichhaltigste, der bisher erschienen, umfasst 376 Seiten mit vielen Abbildungen von Musikwerken aller Art. Die erste Abtheilung, S. 1—54, betrifft Musikautomaten verschiedener Art (mit Chinesen, Gaminus, Savoyardenknabe, Symphonion-Musikautomaten Lipsia, Austria, Borussia, Lyra, Herkules, Gloriosa, Orphenion, Monopol, Gnom, Saxonica, Simonia, Fidelio, Illusion, Flötenbläser, Bauernmusik, Aeolion-Pfeifen, mechanische singende Vögel). Von S. 55 an folgen die Würfel-Automaten ohne oder mit Musikwerk, japanisches Kugelspiel, Musikparkassen und bewegliche Bilder S. 57—61. — Der zweite Theil, S. 62—72, zeigt die Musikuhren mit Symphonion, Poliphon etc. in geschmackvollen Gehäusen von Nussbaum oder Eiche. Der dritte Theil, S. 73—116, betrifft Musikwerke mit auswechselbaren Notenblättern, Drehdosen und selbstspielende Musikwerke, Symphonion, Polyphon, Celesta etc., Musikschränke. Der vierte Theil, S. 117—138, zeigt Drehorgeln aller Art, auch mit Trommel und Glockenspiel. Nun folgen: Piano-melodico (Drehinstrument mit auflegbaren Notenblättern), mechanischer Klavierspieler, Harmoniums und Orgeln, Schweizer Spieldosen, 2—6 Stücke spielend, Musikspielwaaren für Kinder, mechanische Musikfiguren und Bilder (sehr reiche Kollektion), Christbaum-Untersätze mit Musik, Photographie-Alben mit Musik, Zithern, Akkordeons, Bestandtheile für Musikwerke.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

➡ Hierzu 4 Beilagen